

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0265/2018
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Lau All	Datum 25.01.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	02.02.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0460/2017 (alle Fraktionen), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim <u>hier:</u> Erweiterung der Laubenheimer Siedlungsgrenzen
Mainz, 25. Januar 2018  gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete

Diese Stellungnahme ergeht nach grundsätzlicher Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen.

Aus grundsätzlicher stadtplanerischer Sicht und aus Gründen einer geordneten Stadtentwicklung sind bauliche Entwicklungen jeglicher Form durch Einbeziehen von Flächen im Außenbereich von Laubenheim durch die vorhandenen naturschutz- und umweltfachlichen Restriktionen sehr stark eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. Bauliche Entwicklung am Siedlungsrand des Stadtteiles Mainz-Laubenheim wird beispielsweise durch das "Naturschutzgebiet Laubenheimer-Bodenheimer Ried", das "Landschaftsschutzgebiet Rheinhesisches Rheingebiet" sowie um das Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgebiet "Polder Mainz-Laubenheim/Bodenheim" verhindert. Dies gilt sowohl für den in dem Antrag genannten Bereich zwischen dem Sportzentrum und dem Reiterhof als auch für das Areal südlich des Umspannwerkes. Dabei ist es nachrangig, ob es um eine wohnbauliche Entwicklung oder um infrastrukturelle Einrichtungen geht. Durch eine Erweiterung des Siedlungskörpers südlich des Umspannwerkes würden darüber hinaus grundsätzliche Aspekte einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung für den Stadtteil Laubenheim negativ tangieren.

Insofern kann sich eine zukünftige bauliche Entwicklung eigentlich nur auf den Innenbereich von Laubenheim konzentrieren, wo entsprechende Flächen umgenutzt werden müssten. Hierzu bedarf es aber der Mitwirkung der jeweiligen Eigentümer.

Aufgrund von entwicklungssteuernden Faktoren und sich verändernden Rahmenbedingungen (Flüchtlingsthematik, demografischer Wandel, Wirtschaftsprognosen, sich verändernde Wertevorstellungen in der Gesellschaft etc.) werden die stadträumlichen Zielvorstellungen der mittelfristigen Stadt- und Siedlungsentwicklung von Mainz formuliert und in mittel- bis langfristig ausgerichteten Plänen (thematische Bedarfspläne wie der Kindergartenbedarfsplan oder thematisch "global" im Flächennutzungsplan) entsprechend umgesetzt. Vor diesem Hintergrund sind stadtteilbezogene und überwiegend kleinräumliche Lösungsansätze hilfreich, aber nicht für jeden Stadtteil in gleichem Umfang zu leisten. Die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete deckt nicht nur den Bedarf eines Stadtteiles, sondern befriedigt die Nachfrage für das gesamte Stadtgebiet von Mainz. Hiervon zeugen mehrere aktuell entstehende oder konkret geplante größere Siedlungsgebiete in unterschiedlichen Stadtteilen (Zoll- und Binnenhafen, Heiligkreuzviertel, Peter-Jordan-Schule, Hechtsheimer Höhe).

Aus städtebaulicher Sicht wäre der eigentlich "große Wurf" für den Stadtteil Laubenheim das inmitten von Wohnbebauung gelegene Gewerbeareal der Firma Zöller-Kipper. Eine Verlagerung des Betriebes nach Hechtsheim oder in ein anderes Mainzer Gewerbe-/Industriegebiet und die Umnutzung der Flächen zu Wohnen und/oder Einzelhandel wurden schon mehrfach versucht zu initiieren. Dieses Projekt würde eine bedeutende Entwicklung und eine nachhaltige städtebauliche Reparatur für den Stadtteil Laubenheim bedeuten. Hierauf sollten die in der Anfrage postulierten mittel- bzw. langfristigen Bemühungen konzentriert werden, vor allem um die renommierte Firma Zöller-Kipper von all den Vorteilen zu überzeugen, die eine Betriebsverlagerung in ein Mainzer Gewerbe- oder Industriegebiet mit sich bringen würde. Denn wie bereits erwähnt, ist Grundvoraussetzung hierfür die Mitwirkung des (oder der) betroffenen Grundstückseigentümers.